



## Aktuelle Hinweise zur Briefwahl vom Ausland aus

Die Fristen sind bei vorgezogenen Wahlen besonders knapp bemessen.

**Noch bis zum 2. Februar 2025 können sich Deutsche im Ausland in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.**

Die **Versendung der Wahlunterlagen an Briefwähler** erfolgt dezentral in jedem der 299 Wahlkreise, wenn dort die Wahlvorschläge endgültig zugelassen sind. Das wird **voraussichtlich frühestens ab dem 4. Februar 2025** der Fall sein und je nach Wahlkreis variieren. Aufgrund der verkürzten Fristen ist nicht auszuschließen, dass in manchen Fällen die Wahlunterlagen an Auslandsdeutsche – vor allem außerhalb Europas – nicht rechtzeitig zugehen. Die Auslandsvertretungen haben keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Versendung.

Für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das zuständige Wahlbüro gilt:

**Der Wahlbrief muss spätestens am Wahlsonntag (23. Februar 2025) um 18:00 Uhr bei der zuständigen Stelle vorliegen.** Später eingehende Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden.

Für einen rechtzeitigen Versand sollten Wahlbriefe **innerhalb Deutschlands spätestens drei Werktage vor der Wahl** (20. Februar 2025) abgesendet werden.

Bei einem Versand aus dem Ausland ist der rechtzeitige Versand besonders wichtig – am besten per Luftpost und mit Priority-Aufkleber oder durch Nutzung kommerzieller Express-Kurierdienste.

### **Nutzung des amtlichen Kurierwegs der Botschaft für die Rücksendung der Briefwahlumschläge nach Deutschland**

Wegen der sehr kurzen Fristen bei dieser vorgezogenen Wahl ist erstmals und ausnahmsweise die **Nutzung des amtlichen Kurierwegs der Deutschen Botschaft Warschau für den Rück-Versand der Wahlbriefe von Polen nach Berlin** möglich.

Für Wahlbriefe, die **bis spätestens 18.02.2025, 11 Uhr** bei der Botschaft vorliegen, erfolgt der Versand nach Berlin am gleichen Tag.

Später eingehende Wahlunterlagen werden mit dem nächsten amtlichen Kurier nach Berlin weitergeleitet, allerdings nicht rechtzeitig beim Wahlbüro ankommen, denn nur Wahlunterlagen, die bis Mittwoch, den 19. Februar 2025, bei der Kurierstelle des Auswärtigen Amtes in Berlin eingehen, werden spätestens am Donnerstag, den 20.02.2025 auf den Postweg innerhalb Deutschlands gebracht und so rechtzeitig innerhalb Deutschlands weitergeleitet. Eine Rücksendung verspätet eingehender Wahlbriefe ist nicht möglich.

Wenn Sie diese Möglichkeit für die Versendung Ihres Wahlbriefes nach Berlin zur Weiterleitung von dort mit der deutschen Post nutzen wollen, lassen Sie ihn der Botschaft bitte persönlich oder per Post **rechtzeitig** zukommen.

Bitte beachten Sie, dass die roten Wahlbriefumschläge innerhalb Deutschlands nicht frankiert werden müssen, auf dem polnischen Postweg aber schon. Wenn Sie Ihren Wahlbrief also nicht persönlich bei der Botschaft abgeben, sondern per Post schicken, achten Sie bitte darauf, dass er **ausreichend freigemacht** ist.

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte beachten Sie, dass das Auswärtige Amt bei der Mitbenutzung des Kurierweges keinerlei Haftung für verspätet oder nicht eingegangene Wahlunterlagen übernimmt und dass eine Nachverfolgung solcher Briefe nicht möglich ist. Eine Gewähr für die rechtzeitige Zustellung kann nicht übernommen werden.

**WICHTIG:** Wer seinen Wahlbrief an die Botschaft zur Weiterleitung an sein zuständiges Wahlamt in Deutschland übergibt oder übersendet, wählt damit nicht bei der Botschaft! Das deutsche Wahlrecht kennt keine Stimmabgabe bei deutschen Auslandsvertretungen – man wählt immer in einem der deutschen Wahlkreise. Die Botschaft fungiert in diesem Fall lediglich als „Briefkasten im Ausland“.

Warschau, den 14.01.2025

Botschaft der Bundesrepublik  
Deutschland in Warschau  
ul. Jazdów 12  
00-467 Warszawa, Polen  
Tel.: +48 22 - 58 41 700  
[www.polen.diplo.de](http://www.polen.diplo.de)